

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
<p>M2798</p> <p>Eingereicht am: 26.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Industrie- und Handelskammer Abteilung: nicht angegeben Name: Thomas Jansen Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Wir bedanken uns für die Einbindung in das Beteiligungsverfahren und die Übersendung der Planunterlagen.</p> <p>Wir haben diese geprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir die Ausweisung eines Gewerbegebietes für Unternehmensansiedlungen bzw. zur Erweiterung ortsansässiger Betriebe begrüßen.</p> <p>Wir weisen jedoch darauf hin, dass durch das südlich angrenzende Wohngebiet Nutzungskonflikte auftreten können.</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p> <p>Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten hat die Gemeinde im B-Plan Nr. 16 angrenzend an die Wohnbebauung ein ingeschränktes Gewerbegebiet festgesetzt. In diesem Bereich sind geringere Lärmimmissionsgrenzwerte (wie in einem Mischgebiet) zu beachten.</p>
<p>M3419</p> <p>Eingereicht am: 26.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Abteilung: VII 41 Name: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Hemdingen bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahmen Az.: VII 414-553.71/2-56-026 vom 26.07.2016 sowie 10.11.2016 vollinhaltlich berücksichtigt werden.</p> <p>Auf Punkt 6. meiner Stellungnahme vom 26.07.2016 weise ich ausdrücklich hin. Die in der Planzeichnung - Teil A - in rot eingetragene Ortsdurchfahrtsgrenze ist entsprechend auf Abschnitt 010, Station 3,424 zu berichtigen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p> <p>Die Stellungnahmen vom 26.07.2016 und 10.11.2016 werden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 beachtet. Die Angabe zur Ortsdurchfahrtsgrenze wird im B-Plan Nr. 16 redaktionell berichtigt.</p> <p>Auf Anregung des Ministeriums hat die Gemeinde im Zuge des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses am 22.03.2017 entschieden, im Teil B- Text - eine textliche Festsetzung aufzunehmen, dass direkte Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der L 111 unzulässig sind. Abweichend davon wurde die Regelung in die Planzeichnung aufgenommen. Eine Aufnahme in die</p>

Amt Rantzau - B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Hemdingen für das Gebiet östlich Barmstedter Straße (L 111) nördlich angrenzend an die Wohnbebauung Nienkamp zur Ausweisung einer Gewerbefläche - Abwägungstabelle, erstellt am 10.07.2017

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Ausnahme der Kreisstraßen.	textlichen Festsetzungen ist nicht mehr notwendig.
<p>M9897</p> <p>Eingereicht am: 24.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): NABU Schleswig-Holstein Abteilung: nicht angegeben Name: Frau Küttler Dokument: Fehlanzeige</p>	<p>Für den NABU geben wir keine Stellungnahme für die Aufstellung des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Hemdingen ab.</p> <p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p>
<p>1001</p> <p>Eingereicht am: 23.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): LLUR Südwest Itzehoe Abteilung: LLUR-Itzehoe ASt. Südwest - Technischer Immissionsschutz Name: Axel Mischok Dokument: Fehlanzeige</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den vorliegenden Planungsunterlagen i.V.m. der hiesigen Stellungnahme, die im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB abgegeben wurde, sind aus Sicht des Immissionsschutzes keine weiteren Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Axel Mischok</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p>
<p>M5692</p> <p>Eingereicht am: 23.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Handwerkskammer Lübeck Abteilung: nicht angegeben Name: Birgit Henning Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer LÜbeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und wird den Hinweis beachten.</p>

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	
1000 Eingereicht am: 19.06.2017	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Kreis Pinneberg Abteilung: Team 40 Regionalplanung und Europa Name: Tim Harnau Dokument: Gesamtstellungnahme Datei: Gesamtstellungnahme.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,</p> <p>zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 der Gemeinde Hemdingen werden von den Fachbehörden des Kreises Pinneberg die beiliegenden Stellungnahmen abgegeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Tim Harnau Kreis Pinneberg Fachbereich Service, Recht und Bauen Regionalplanung und Europa Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn Tel.: 04121-4502-4415 Fax: 04121-4502-94415 E-Mail: t.harnau@kreis-pinneberg.de Internet: http://www.kreis-pinneberg.de</p> <p>Stellungnahme des Fachdienstes Umwelt zum B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Hemdingen (Barmstedter Straße (L111)/ Nienkamp)</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis. Es ergeht folgende Abwägung:</p> <p>Zur Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde</p> <p>Der Anregung zum Bodenmanagement wird nicht gefolgt, da sich der Umfang und die Verfügbarkeit geeigneter Flächen erst im Zuge der anschließenden Erschließungsplanung bzw. der jeweiligen Bauvorhaben ergeben.</p> <p>In der Begründung ist unter Ziffer 11 der Hinweis auf die Meldepflicht beim Auffinden von Auffälligkeiten im Untergrund bereits vorhanden.</p> <p>Untere Wasserbehörde</p> <p>Der Hinweis wird beachtet. Die Planung des Regenklärbeckens wird vor der endgültigen Festlegung mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt.</p> <p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Ein Bodenmanagementplan wird im Zuge der Erschließungsplanung erstellt und während der Erschließungsarbeiten ggf. angepasst.</p> <p>Fachdienst Straßenbau und</p>

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Erstfassung</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Hemdingen weist ein Gewerbegebiet zwischen „Barmstedter Straße und dem Nienkamp“ aus. Der Plan ist im Verfahrensschritt der TöB 4-2.</p> <p>Seid dem Scoping sind der unteren Bodenschutzbehörde keine Informationen über Alttablagerungen, Altstandorte und/oder schädliche Bodenveränderungen bekannt geworden, die ein Untersuchungserfordernis für die Gemeinde nach sich ziehen.</p> <p>Der Plangeltungsbereich ist ca. 12.500 m² groß. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es ist zu erwarten, dass der Mutterbodenhorizont bis 0,40 m mächtig ist. Die Größe der Erschließungsfläche (Straße, Regenklärung/-rückhaltung) beträgt ca. 1500 m². Während der Erschließungsarbeiten wird der Mutterboden, in einer Größenordnung von 600 m³, aus bautechnischen Notwendigkeiten entfernt werden müssen.</p> <p>Dem ausgelegten Entwässerungskonzept kann entnommen werden, dass eine Aufweitung eines bestehenden Grabens für ein Stauvolumen von ca. 300 m³ notwendig wird.</p> <p>Bei der Ausschreibung dieser Arbeiten ist zu beachten, dass eine separate</p>	<p>Verkehrssicherheit</p> <p>Sichtdreiecke sind im B-Plan Nr. 16 festgesetzt worden. Die Gemeinde wird darauf achten, dass diese Sichtdreiecke stets freigehalten werden.</p> <p>Die Empfehlung in der Stellungnahme bezüglich des Gehweges bezieht sich auf Flächen außerhalb des B-Plangebietes. Deshalb ist der Sachverhalt Gegenstand der Erschließungsplanung.</p> <p>Aus Kostengründen wird eine Verlängerung des Gehweges von der Einmündung Nienkamp bis zur neuen Erschließungsstraße abgelehnt. Gemäß Absprache mit dem LBV, Niederlassung Itzehoe, wird der Gehweg vom Gewerbegebiet ca. 15 m seitlich der Barmstedter Straße in Richtung Hemdingen weitergeführt. Damit wird ein Queren der Landesstraße 111 ermöglicht. Um den gegenüberliegenden Geh- und Radweg zu erreichen, wird hier ein Grabendurchlass mit einer befestigten Breite von 3,0 m hergestellt.</p> <p>Fachdienst Bürgerservice</p> <p>Die Verkehrsflächen im Baugebiet werden für den Begegnungsverkehr LKW / LKW nach RAST 06 ausgelegt. Der Wendehammer erhält einen Radius von 11,50 m (einschließlich Überhang). Als Bemessungsfahrzeug wird das dreiachsige Müllfahrzeug angesetzt. Seitlich der Gewerbestraße verläuft ein 2,55 m breiter Gehweg.</p>

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Aufnahme/Entsorgung/Verwertung von Grabensedimenten (Anreicherungsbereich für Schadstoffe) und umgebenden Rohboden sichergestellt ist.</p> <p>Auf Ebene der 4. Änderung des F-Planes sind keine Flächen für eine Verwertung des Mutterbodens in einer landwirtschaftlichen Folgenutzung gesucht worden.</p> <p>Ich rege daher erneut an, für den anfallenden Mutterboden ein Bodenmanagement aufzustellen und die geplanten Maßnahmen zum Schutz des Mutterbodens in der Begründung darzustellen. Wie schon in der Stellungnahme zum F-Plan beschrieben, ist die Frage der „Entsorgung/ Verwertung“ spätestens zum Zeitpunkt der Erschließung wieder Thema.</p> <p>Die angekündigte Aufnahme des Hinweises auf die Meldepflicht bei Auffälligkeiten nach Landesbodenschutzgesetz wurde bisher nicht die Begründung umgesetzt.</p> <p>Ansprechpartner bei der unteren Bodenschutzbehörde: Herr Krause, Telefon: 04121/ 4502 2286</p> <p>Untere Wasserbehörde:</p> <p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht - Bereich Oberflächengewässer – wird dem B-Plan 16 der Gemeinde Hemdingen auf der Grundlage des vorliegenden wasserwirtschaftlichen</p>	

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Konzeptes zugestimmt. Die Planung des erforderlichen Regenklärbeckens soll gemäß wasserwirtschaftlichem Konzept im Zuge der Erschließungsplanung erfolgen. Ich bitte darum, die Planung des Regenklärbeckens vor endgültiger Festlegung mit mir abzustimmen.</p> <p>Auskunft erteilt: Herr Reum, 04121 / 4502 - 2303</p> <p>Untere Wasserbehörde – Grundwasser:</p> <p>Keine Anmerkungen, Ansprechpartner: Herr Klümman, Tel.: 04121 4502 2283</p> <p>Untere Naturschutzbehörde:</p> <p>Dem Planungsvorhaben stimmt die Untere Naturschutzbehörde grundsätzlich zu.</p> <p>Folgender Punkt ist zu berücksichtigen bzw. zu ergänzen:</p> <p>Bodenaushub:</p> <p>Die Aufstellung eines Bodenmanagementplans wird für erforderlich angesehen, damit alle möglichen Fakten (Mengenangaben, Laborwerte, Standorte der Flurstücke für die eventuellen Aufschüttungen und Angaben über das Recycling □ Deponie) zum Bodenaushub dokumentiert werden.</p> <p>Auskunft erteilt Dr. Dennis Eick Tel: 04121 4502 2337</p> <p>Gesundheitlicher Umweltschutz:</p> <p>Ich habe keine Anregungen.</p>	

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Auskunft erteilt: Herr Wiese, Tel.: 04121/4502-2275</p> <p>Mit freundlichen Grüßen (Birgit Friederici)</p> <p>Stellungnahme des Fachdienstes Straßenbau und Verkehrssicherheit</p> <p>im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Bad Segeberg, Sachgebiet 1.3, bestehen gegen den Blan Nr. 16 der Gemeinde Hemdingen für das Gebiet Barmstedter Straße / Nienkamp keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Folgende Anregungen sollten berücksichtigt werden:</p> <p>Bei der Ausfahrt vom BPlan-Gebiet auf die L 111 müssen dauerhaft ausreichende Sichtdreiecke freigehalten werden.</p> <p>Der Gehweg auf der ostwärtigen Straßenseite endet auf Höhe Nienkamp, eine gesicherte Querungsmöglichkeit ist derzeit nicht vorhanden. Um eine sichere fußläufige Anbindung des BPlan-Gebietes u.a. an die ÖPNV-Haltestelle FR Barmstedt sicher zu stellen, sollte der bestehende Fußweg bis zur (neuen) Einmündung des BPlan-Gebietes verlängert werden.</p> <p>Die Detailplanungen sind rechtzeitig mit dem Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit abzustimmen.</p> <p>Der Straßenbaulastträger (LBV) für die L 111 (Barmstedter Straße) ist durch den FD 25, Verkehrslenkung, nicht beteiligt</p>	

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>worден; dies hat separat durch den Vorhabenträger zu erfolgen.</p> <p>Stellungnahme des Fachdienstes Bürgerservice:</p> <p>Die Abfallentsorgung muss sichergestellt sein. Bitte § 16 der UVV Müllbeseitigung beachten.</p> <p>Bitte Rast 06 (EAE 85/95) beachten. Achtung, wichtiger Hinweis: Ein Müllfahrzeug hat folgende Maße:</p> <p>10,90 m lang, 3,60 m hoch, 2,50 m breit</p> <p>Überbauungen, die die Straßenbreite im Nachhinein einengen, wie Friesenwälle, Hecken, Carports oder ähnliches, sind auszuschließen.</p> <p>Entsorgung muss auch während der Bauphase sichergestellt sein.</p>	
<p>M8245</p> <p>Eingereicht am: 13.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Abteilung: Landesverband Name: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Dokument: Gesamtstellignahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen. Leider fehlte die Planzeichnung zum B-Plan.</p> <p>Festsetzungen</p> <p>Erfahrungsgemäß werden in Gewerbegebieten Knicks nicht sehr pfleglich behandelt. Sie werden oft aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit durch Materiallagerung zerstört oder degeneriert. Daher empfehlen wir außer einem Pflanzstreifen weitere</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.</p> <p>Im B-Plan Nr. 16 sind im Teil B - Text - Festsetzungen zum Schutz des Knicks aufgenommen worden. Über die noch abzuschließenden Grundstückskaufverträge wird die Gemeinde diese Grundstücksanlieger verpflichtet, den Knick zu schützen, diesen turnusgemäß nach Absprache mit den Nachbarn zu pflegen und keine Materialien wie z. B. Gartenabfälle im Bereich des Knicks zu lagern bzw.</p>

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>Schutzmaßnahmen für die Knicks festzusetzen, um derartiges zu verhindern.</p> <p>Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.</p>	<p>abzulegen.</p>
<p>M5434</p> <p>Eingereicht am: 01.06.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Deutsche Telekom Technik GmbH Abteilung: nicht angegeben Name: nicht angegeben Dokument: Gesamtstellungnahme</p> <p>wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken, weitere folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:</p> <p>Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz:</p> <p>Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet</p> <p>Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbaurechtsentscheidung treffen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden</p>	<p>Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beachtet die Hinweise. Privatwege sind in diesem Gewerbegebiet nicht vorgesehen.</p>

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.</p> <p>Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =>50 MB zu ermöglichen, • dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist, • dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird, • dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger 	

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	<p>erfolgt,</p> <ul style="list-style-type: none"> dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 8 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11, Planungsanzeigen Fackenburger Allee 31 23554 Lübeck</p> <p>Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung: T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de</p>	
<p>M2896</p> <p>Eingereicht am: 31.05.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Wasserverband Krückau Abteilung: nicht angegeben Name: Karl-Heinz Bonnhoff Dokument: Planzeichnung</p> <p>Wir bedanken uns für die mit Schreiben vom 09.05.2017 zugesandten Unterlagen, die wir gesichtet haben. Aus Sicht des Wasserverbandes bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir gehen davon aus, dass Niederschlagsabflüsse in das gemeindliche Regenwassersystem eingeleitet werden und über das Rückhaltebecken an der L111 in unser Verbandsgewässer E 149 mit der für das Regenrückhaltebecken zugelassenen Abflussmenge eingeleitet werden.</p> <p>Das vorgelegte wasserwirtschaftliche Konzept wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Gemeinde Hemdingen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die zugelassene Abflussmenge wird beachtet. Die Umsetzung der Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Wasserverband Krückau und der unteren Wasserbehörde des Kreises Pinneberg.</p>

Amt Rantzau - B-Plan Nr. 16 der Gemeinde Hemdingen für das Gebiet östlich Barmstedter Straße (L 111) nördlich angrenzend an die Wohnbebauung Nienkamp zur Ausweisung einer Gewerbefläche - Abwägungstabelle, erstellt am 10.07.2017

Nr.	Angaben zur Stellungnahme	Abwägung / Empfehlung
	Hierin sind die Belange des Wasserverbandes ausreichend berücksichtigt.	
<p>M3138</p> <p>Eingereicht am: 31.05.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): Nachbargemeinden Bevern, Bilsen, Ellerhoop, Heede und Langeln Abteilung: nicht angegeben Name: Bürgermeisterin Uhl, Bürgermeister Hachmann, Lehnert, Offermann und Fuhlendorf Dokument: Gesamtstellungnahme</p>	
	Die Nachbargemeinden haben den Entwurf des Bauleitplanes zur Kenntnis genommen. Anregungen sind hierzu nicht vorzubringen.	Die Gemeinde Hemdingen nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
<p>M3936</p> <p>Eingereicht am: 26.05.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Beteiligung TöB TöB (Institution): LLUR UFB Neumünster Abteilung: LLUR UFB Mitte Name: LLUR UFB Neumünster Dokument: Fehlanzeige</p>	
	Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.	Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
<p>M7905</p> <p>Eingereicht am: 23.05.2017</p>	<p>Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung TöB TöB (Institution): Amt Pinnau Abteilung: Fachbereich Bauen und Ordnung Name: Frau Scheelke Dokument: Fehlanzeige</p>	
	Gegen die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes hat die Gemeinde Borstel-Hohenraden keine Anregungen vorzubringen. Diese Planung der Gemeinde Hemdingen steht den Planungen der Gemeinde Borstel-Hohenraden nicht entgegen.	Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.